Nummer 36 Hamburg, den 8. September 1923 36. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche
Bezugspreis für das Vierteljahr 5000 Mark (ohne Bestellgeld) Bezugsbestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten 100000 Mark für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt werden dagegen zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

Die Lüge als bewußtes Kampfmittel.

Bei den Bolschewisten ist die Lüge oberstes Gesetz. Sie muß dazu herhalten, winzige Erfolge der „Kommunisten" bis in Himmelsbläue zu weiten und ihre Niederlagen in glänzende Siege umzudichten. Vor allem hat sie auch dazu zu dienen, den „Gewerkschaftsbureaukraten" alles nur erdenklich Schlechte nachzureden, sie vor der Masse als „Verräter des Proletariats" zu „brandmarken". Im „heiligen" Kampfe für „Freiheit und Recht", im handgreiflichen Streben nach „Brüderlichkeit" ist diesen gelehrigen Schülern ostasiatischer Gepflogenheiten eben jedes Mittel recht. Der Glaubenssatz des Jesuitengenerals Ignaz von Loyola: „Der Zweck heiligt die Mittel", feiert bei diesen Nachtretern Lenins eine nie geahnte Auferstehung . . . .

Die skandalösen Vorgänge vom 2. August im Baugewerbe zu Braunschweig sind unsern Kollegen hinlänglich bekannt. Auch die Entstellungen und Lügenberichte über diese Vorgänge in der Bolschewistenpresse. Daß sich die Baugewerkschaft Bremen gegen das verbandsstörende Treiben in Braunschweig entschieden erklärt und die brutale Mißhandlung unseres verdienten Kollegen Töpfer gebührend angeprangert hat, soll lobend erwähnt werden. Daß andere Baugewerkschaften sich dem nicht angeschlossen haben, führen wir darauf zurück, daß sie sich über Roheiten, wie die in Braunschweig vorgekommenen, nicht mehr besonders aufregen. Jedenfalls ist jeder anständige und denkende Baugewerkschaftsgenosse in der Verurteilung der Braunschweiger Vorgänge mit den Bremer Kollegen der gleichen Meinung. Wir fügen hinzu, daß es hohe Zeit ist, den durch überradikale Elemente verübten Roheiten, diesen fortgesetzten Beschmutzungen des eigenen Nestes entschieden entgegenzutreten. Dabei muß jeder, der es ehrlich und aufrichtig mit unserm Bunde meint, seine Bundes-, Bezirks- und Ortsleitung tatkräftig unterstützen.

Soviel noch hierüber. Da wir aber dabei sind, sei uns gestattet, einen andern Bolschewistenschwindel unter die Lupe zu nehmen. Auf der Konferenz der Bauarbeiterinternationale im Oktober vorigen Jahres behaupteten die Vertreter der russischen Bauarbeiter, daß der russischen Bauarbeiterorganisation [illegible] Mitglieder angehörten. Diese verhältnismäßig geringe Zahl war bedeutend — übertrieben. Aus dem „Internationalen Bauarbeiter", der neuerdings als Mitteilungsblatt des Internationalen Propaganda- und Aktionskomitees der revolutionären Bauarbeiter durch Bachmann herausgegeben wird, ersehen wir, daß der Verband der russischen Bauarbeiter am 1. Januar dieses Jahres nur 107 000 Mitglieder hatte. Besonders interessant ist, daß von diesen 107 000 Mitgliedern 10 % weiblichen Geschlechts, daß also im „vorbildlichen" Sowjet-Rußland zu Bauarbeiten auch Frauen und Mädchen zugelassen sind. Ferner erklärten die Vertreter der russischen Bauarbeiter auf der erwähnten Konferenz, daß der Facharbeiterlohn 15 Millionen Rubel je Arbeitstag betrage. Auf die Frage, was man für diese Summe kaufen könne, blieben sie die Antwort schuldig. Heute erzählt der rote „Internationale Bauarbeiter" (also eine auch für sogenannte Kommunisten vollkommen einwandfreie Quelle), daß der durchschnittliche Arbeitslohn des Bauarbeiters in Rußland ungefähr 50—60 % des Vorkriegslohnes betrage . . . .

So liegt es also in Rußland. Und was geschieht in Deutschland? Hier schreien sich die Nachbeter Sowjetrußlands nach dem Reallohn der Vorkriegszeit die Kehlen heiser und bezeichnen es als Arbeiterverrat, wenn diese Forderung nicht sofort mit allen Mitteln durchgedrückt wird. Und dies, obwohl auf Deutschland das zentnerschwere Bleigewicht von Versailles lastet, während Rußland unbedrückt dasteht. Mit Verlaub, Ihr „Revolutionäre": Trotz aller großen äußeren und inneren Not Deutschlands können wir getrost behaupten, daß sich der Lohn der deutschen Bauarbeiter dem der russischen völlig ebenbürtig an die Seite stellen kann. 50 bis 60 % des Vorkriegslohnes hat wohl heute jeder Bauarbeiter auch in Deutschland; ja, manche Baugewerkschaften dürften bereits den Vorkriegslohn erreicht haben. Damit ist nicht gesagt, daß nun Schluß zu machen wäre. O nein! Auch die seit der Vorkriegszeit eingetretene allgemeine Verschlechterung der Kaufkraft des Geldes bedarf noch der Einbeziehung in die Lohnhöhen. Und auch dabei wird man für die spätere Zeit nicht stehenbleiben dürfen, falls nicht der Zweck der Gewerkschaft aufgegeben werden soll. Dies erfordert aber die von uns geübte praktische Gewerkschaftsarbeit. Allerdings steht in Deutschland im Gegensatz zu Rußland das Koalitions- und Streikrecht nicht auf dem Papier; es ist ein gesetzlich verbrieftes und ausgeübtes Recht der Arbeiterschaft!

Wir haben an diesem Musterbeispiel russische Theorie und deutsche Wirklichkeit nachgewiesen. Trotzdem wird weiter verleumdet und gelogen werden. Das gehört zum eisernen Bestande bolschewistischer Kampftaktik. In einem Aufsatz der „Weltbühne" vom 9. August über die Pressekorrespondenz der roten Internationale sagt der Kommunist Fr. Schwag, und die „Rote Fahne" macht das in ihrer Nummer 181 bedingungslos zu ihrer eigenen Meinung: „Die Kommunisten aber lügen nicht. Sie lügen nie. Denn die Lüge als bewußtes Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine verflucht reale Notwendigkeit. Die Lüge beginnt erst beim Selbstbetrug."

Na also! Da wundert Euch also nicht mehr, wenn die sogenannte kommunistische Partei und Presse die Wahrheit verschweigt und die Lüge als bewußtes Kampfmittel benutzt! Mit dieser Tatsache werden wir stets zu rechnen haben. Die Schlußfolgerung ist nicht schwer. Wir dürfen fortan irgendwelchen Versicherungen und Angaben der sogenannten Kommunisten niemals trauen, ihnen niemals Glauben schenken. Denn die Lüge ist ein bei ihnen nicht nur erlaubtes, sondern ein gebotenes Kampfmittel. Um eine solche Lügentheorie zu begreifen, dazu gehört allerdings ein besonderes Verständnis, das unseres Erachtens nur durch eine engere Berührung mit den ostasiatischen Verhältnissen zu erwerben ist. Armer Kommunismus! Was haben aus dir deine Nachbeter und Nachtreter gemacht!

Internationale Kundgebung.

In einer am 22. und 23. August stattgefundenen Sitzung des Bureaus der Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde nach ausführlicher Besprechung der politischen Lage die nachstehende Erklärung beschlossen:

Der Internationale Gewerkschaftsbund weist darauf hin, daß, wenn die von den internationalen Kongressen in London, Rom und im Haag und den Konferenzen von Amsterdam und Brüssel angenommenen Beschlüsse hinsichtlich der Reparationsfrage, der finanziellen Sanierung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus durchgeführt worden wären, die gegenwärtigen Gefahren beseitigt und der Wiederaufbau der Welt auf dem Wege einer friedlichen Zusammenarbeit der Völker gesichert und der Verwirklichung nahe wären.

Zur Erreichung dieses Zieles hat der Internationale Gewerkschaftsbund von Anfang an die sofortige Feststellung der wirklichen Zahlungsfähigkeit Deutschlands, die Revision und Annullierung der internationalen Schulden, die Aufnahme einer internationalen Anleihe und die Durchführung einer Reparationspolitik mittels Sachleistungen durch Zusammenarbeit der deutsch-französischen Arbeit gefordert.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt:

a) daß es Pflicht der deutschen Regierung ist, den kapitalistischen Widerstand gegenüber gerechten Reparationsforderungen zu brechen und jene zu finanziellen Leistungen heranzuziehen, die über die für die Sanierung der Finanzen, die Verbesserung der Existenzbedingungen des deutschen Volkes und die Bezahlung der Reparationsschuld nötigen Mittel verfügen;

b) daß es Pflicht der französischen und belgischen Regierung ist, der militärischen Besetzung ein Ende zu machen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt neuerlich, daß eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern der Verzicht auf alle Gewaltmaßnahmen seitens der Regierungen und die ehrliche Anwendung der obengenannten Mittel ist, die allein eine rasche Lösung der Probleme verbürgen;

daß dieses Resultat nicht durch Einzelaktionen, denen sich die nationalen Interessen entgegenstellen würden, erreicht werden kann, sondern nur durch eine vom höheren Interesse der Menschheit geleitete Gesamtaktion.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt schließlich als Pflicht der Arbeiter aller Länder, an diesen Prinzipien unverbrüchlich festzuhalten und solidarisch und mit dem Aufgebot aller Kräfte gegenüber den sie bekämpfenden reaktionären Gewalten ihren Sieg herbeizuführen.

*

In derselben Sitzung wurde noch beschlossen, die Gewerkschaftszentralen aller Länder zu ersuchen, den Zuzug von Arbeitswilligen nach dem Ruhrgebiet zu verhindern.

Vorsicht beim Abschluß von Lehrverträgen im Baugewerbe.

Einzelne Berliner Innungsmeister kürzen den Lehrlingen den Lohn um 25 %. Sie begründen dies damit: 15 % seien zur Abgeltung des Lehrgeldes zu zahlen und 10 % als „Spargeld" einzubehalten, das dem Lehrling nach beendigter Lehre ausgehändigt wird. Auf Rückfrage wurde von einer Firma erklärt, dies sei ein Beschluß der letzten Innungsversammlung. Die Lehrverträge sind jedoch meist ohne eine derartige Klausel abgeschlossen, da im Maurergewerbe bisher das Zahlen von Lehrgeld nicht üblich war. Wenn aber schon Lehrgeld gezahlt werden sollte, so wurde eine feste Summe, bei Antritt der Lehre zu zahlen, vereinbart. Die Innungskrauter stecken auf diese Weise einen hübschen Nebenverdienst in ihre Tasche. Diese 10 % Spargelder wurden einst während des Krieges vom Lohn eines jeden Jugendlichen abgezogen. Als Begründung führte man an, „die Jugend vor lasterhaften Ausschweifungen bewahren zu wollen". Daß „Spargelder" heute keinen Zweck haben, ist jedem klar, auch den Bauunternehmern, die zu den lautesten Rufern nach wertbeständigen Anlagemöglichkeiten gehören und die Flucht vor der Papiermark in Sachwerte munter mitmachen. Solange die Löhne einseitig von der Innung festgesetzt wurden, wagte man nicht, von dem gezahlten Trinkgeld noch Abzüge zu machen. Der wahre Grund ist die tarifliche Regelung der Kostgeldsätze. Diese sind den Innungskrautern zu hoch. Sagte doch auf der Obermeistertagung in Bayreuth Obermeister Wagner: „Die Gewerkschaften sind wesensfremde Organe, die sich in das väterliche Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling einschieben. Deshalb gilt es, deren Einfluß zurückzudämmen." Eine solche altväterliche Rückständigkeit werden wir zu bekämpfen wissen. Sollte irgendein Lehrherr an die Eltern wegen Aenderung der bestehenden Verträge in solchem Sinne herantreten, so ersuchen wir, dies zurückzuweisen. Der abgeschlossene Lehrvertrag ist gültig; er kann nicht durch einseitige Aenderung aufgehoben werden. Bei Abschluß neuer Lehrverträge bitten wir, vor der Unterschrift den Vertrag genau durchzulesen und eine derartige Klausel abzulehnen. Wo aber die Bestimmungen des Lehrvertrages dem Einzelnen unklar sind, da sei nicht der Weg zum nächsten Angestellten des Bundes gescheut, der in den meisten Fällen sicher Auskunft geben kann.

Schnelle Hilfe tut not!

Was bisher von einigen Kollegen im „Grundstein" über die Pflicht der restlosen Zahlung der Doppelbeiträge gesagt worden ist, möchte ich unterstreichen. Dennoch sage ich, daß mit dem Doppelbeitrag allein die finanziellen Schwierigkeiten der Hauptkasse, noch viel weniger der Lokalkassen bewältigt werden können. Dadurch, daß die Marken durch den Bezirksleiter bestellt werden, kommen wir weit später in deren Besitz, als durch die frühere Selbstbestellung. Vereine mit Angestellten werden meines Erachtens stets auf schnellstem Wege (und sei es telegraphisch) die neuen Marken bestellen; das gebietet schon die Selbsterhaltungspflicht. — Im Waldenburger Zweigvereinsgebiet arbeiten Kollegen aus 15 andern Vereinsgebieten. Die letzteren müssen vertragsgemäß die Marken für diese Kollegen beziehen. Dadurch tritt gleichfalls eine verspätete und damit verminderte Beitragsleistung ein. — Mit den Doppelbeiträgen halten wir uns jetzt nur zur Not über Wasser. Was soll aber später werden? Die Beiträge müssen unbedingt dem Stundenlohn entsprechen. Anders geht es nicht. Genau wie kürzlich über einen einigermaßen wertbeständigen Lohn Bestimmungen beschlossen und ein für die von Tag zu Tag fortschreitende Verteuerung eingesetzter Entwertungsfaktor angenommen worden ist, müßten wir beim Beitrag verfahren. Sind zum Beispiel am Verhandlungstage 500 000 ℳ Stundenlohn vereinbart worden und werden am gleichen Tage die Marken bestellt, dann müßte die Höhe dieser Beitragsmarken nicht mit 500 000, sondern mit dieser Zahl zuzüglich des Entwertungsfaktors bemessen werden. Nur dadurch wäre es möglich, einen Ausgleich zu schaffen und dem Grundsatz „1 Stundenlohn = 1 Wochenbeitrag" zu entsprechen. Meiner Meinung nach würden die Kollegen, obwohl sie oft recht kleinlich eingestellt sind, viel lieber den vollen Beitrag als den Doppelbeitrag zahlen. — Schnelle Hilfe tut dringend not. Vielleicht findet mein Vorschlag Beachtung und das zu seiner Befolgung Nötige wird veranlaßt.

Fr. Scholz, Waldenburg i. Schl.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streik in Demmin ist beendet. Die Arbeit wurde am 24. August wieder aufgenommen, nachdem die Unternehmer erklärt hatten, daß sie den Lohn zahlen würden, solange sie dazu in der Lage wären. Den Bezirkstarif zu zahlen, lehnten sie ab. In Görlitz ist die Arbeit ebenfalls wieder aufgenommen worden, nachdem der Bezirkslohn gezahlt wird. Seit dem 21. August streiken die Kollegen in **Elmshorn** um den Tariflohn. In **Hamburg-Blankenese** stellten die bei dem Unternehmer Milliger beschäftigten Kollegen die Arbeit ein, weil derselbe sich weigerte, den tariflichen Lehrlingslohn zu zahlen. Das Werk Wurag in **Hohenlimburg**, Baugewerkschaft Hagen, weigert sich, den beschäftigten Maurern den Tariflohn zu zahlen; sie sollen für den Lohn der Metallarbeiter arbeiten, trotzdem es sich um Neubauten handelt. Die Kollegen stellten die Arbeit ein. Aus **Steinau a. d. Oder** wird mitgeteilt, daß die Pianofabrik Gadebusch den für sie arbeitenden Bauunternehmern erklärt hat, sie würde die höheren Löhne nicht zahlen. Infolgedessen wurden etwa [illegible] Bauarbeiter fristlos auf die Straße gesetzt. Der staatliche Schlichtungsausschuß wird sich mit dieser Sache noch zu beschäftigen haben. Allem Anscheine nach handelt es sich um Sabotage anläßlich der Steuerzahlungen. Auch aus **Berlin**, **Kiel** und andern Orten wird gemeldet, daß Bauten aus ähnlichen Gründen stillgelegt werden.

Aus den Baugewerkschaften.

Gleiwitz. Einige hundert Baudelegierte versammelten sich hier am 7. August. Ausführlich behandelte Kollege Stanke die Rechte der Delegierten auf Grund des rechtsverbindlichen Tarifvertrages und des Betriebsrätegesetzes. Die notwendigen Formen, wie Ernennung der Delegierten, schriftliche Anmeldung, Aushang auf den Baustellen, müssen gewahrt werden. Von dem Recht, bei Einstellung und Entlassung mitzuwirken, muß Gebrauch gemacht werden. Bei Unternehmern mit mehreren Bauten müssen Delegierten-Ausschüsse vorhanden sein. Die Sitzungen mit Arbeitgebern, Kontrolle der Lohnbücher (Listen), Durchführung des Bauarbeiterschutzes sind ebenfalls Hauptaufgaben. Ungelernte Arbeiter müssen mit der Zeit verschwinden. Arbeiterinnen dürfen auch bei Tiefbauten auf keinen Fall beschäftigt werden. Die Organisationsbeschlüsse und Tarifverträge müssen restlos erfüllt werden. — Nach eingehender Aussprache wurde der Lohnverhandlungsbericht entgegengenommen. Für die Zeit vom 2. bis 8. August kommen 114 % Zulage in Betracht. Danach erhalten Maurer, Zimmerer 77 700 *M*, Hilfsarbeiter 9 %, Tiefbau- und Platzarbeiter 17 % weniger. Die Trägerzulage ist auf 1000 Mark erhöht. Dem Lohnabkommen wurde zugestimmt, ferner eine Entschließung über Einführung wertbeständiger Löhne und Erhöhung der Grundlöhne einstimmig angenommen. — Nach dem Kassenbericht des Kollegen Stach schloß das Quartal mit 109 146 000 *M* in Einnahme und Ausgabe ab. Die Lokalkasse hatte 4 228 000 *M* Einnahme und 36 103 000 *M* Ausgabe. Die wöchentliche Steigerung der Löhne macht die schnellere Anpassung des Beitrages an die Stundenlöhne notwendig. Die Doppelbeiträge müssen gezahlt werden. Wenn auch darüber anfänglich Mißstimmung vorhanden war, so muß dies überwunden werden; unsere Organisation muß lebensfähig bleiben. Nach reger Aussprache zerstreute Kollege Stanke die Bedenken einzelner Redner; schließlich wurde die Durchführung aller Organisationsbeschlüsse als Pflicht erklärt.

Hörde. (Guter Werbeerfolg.) In den letzten 14 Tagen wurde hier durch Verwaltung und Baudelegierte eine umfangreiche Werbearbeit betrieben. Der Erfolg besteht in 200 Neuaufnahmen, denen nur 10 Abgänge gegenüberstehen. Und dieser beachtenswerte Erfolg trotz der Doppelbeiträge! Kollegen! Macht's in andern Baugewerkschaften nach!

Köln a. Rh. (Vierteljahrsversammlung.) In der am 12. August abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende Jäger einen Ueberblick über die bisherigen Lohnfestsetzungen. Alle Lohnausgleiche konnten nicht befriedigen, der steigende Unwille der Arbeiter sei allzu berechtigt. Die Schaffung wertbeständiger Löhne trete immer mehr in den Vordergrund. Die Verhandlungen der Spitzenorganisationen am 2. August haben einen vorläufigen Rahmen für Schaffung wertbeständiger Löhne gebracht. In den Bezirkstarifen muß nun der feste Kern niedergelegt werden. Der Einfluß auf die Gestaltung unserer Löhne liege jedoch in unserm Kräfteverhältnis. Deshalb sei notwendig, daß jeder Kollege seine Pflichten gegenüber dem Bunde, auch die Zahlung der Doppelbeiträge, gewissenhaft erfüllt. Die wilde Akkordarbeit auf einem Teil der Baustellen zeige, daß die grundsätzliche Einstellung vieler Kollegen noch sehr oberflächlich sei. Die Agitationsarbeit war im letzten Vierteljahr recht umfangreich. Die Bautätigkeit hat sich etwas gehoben; sie kann als mittelmäßig bezeichnet werden. — Unser Kassierer Böhme ergänzte den vorliegenden Kassenbericht. Nach lebhafter Aussprache wurde dem Vorstand und dem Kassierer Entlastung erteilt. Wegen Meinungsverschiedenheiten über die Frage der kommenden Lohnpolitik wies der Vorsitzende auf die Kongreßbeschlüsse der freien Gewerkschaften hin. Die Aufgaben des ADGB. seien scharf umrissen, Taktik und Wege bei den Kämpfen sind eigene Angelegenheit der zuständigen Gewerkschaftsverbände.

Saarbrücken. (An alle, die es angeht!) Die Baugewaltigen des Saargebietes wollen den Bauarbeitern den Kassenlohn aufzwingen. Dagegen setzen sich diese zur Wehr. Nach dem Diktat der Unternehmer soll der über 25 Jahre alte gelernte volleistungsfähige Bauarbeiter 2,19 Fr., der Ungelernte im gleichen Alter nur 1,90 Fr. erhalten. Dies haben unsere Kollegen einstimmig abgelehnt. Nun heißt es kämpfen. Denn unsere alten Grundsätze dürfen wir nicht preisgeben. Darum, Bauarbeiter Deutschlands, übt Solidarität, befolgt die Beschlüsse, die Euch aus der Nummer 30 des „Grundstein" bekannt sind. Die Solidaritätsmarken sind in jeder angrenzenden Baugewerkschaft zu bekommen, außer in Speyer und Kreuznach. Von dort sind leider diese Marken wieder zurückgesandt worden, weil sie angeblich nicht verschleißt werden konnten. — Kollegen, übt Solidarität! Sucht jedoch nicht die geopferten paar Frank durch Längerarbeiten wieder einzubringen; das wäre Verrat an unsern Grundsätzen. Auch die Saargebietsbauarbeiterschaft hat Anspruch auf den Achtstundentag. Wer länger arbeitet, begeht ein Verbrechen. Auch wir im Saargebiet gehören noch zu Deutschland. Wir sind noch keine französische Kongokolonie. Wer länger als 8 Stunden arbeitet, stärkt die Front der Unternehmer! — Dies wird vielfach leider tauben Ohren gepredigt. Ich rufe allen zu, denen es gilt: Brüder, gebt [illegible] Treiben auf! Besinnt Euch auf Eure [illegible]! Haltet den Achtstundentag hoch! Seid [illegible] der Werktätigen! Rettet Eure Ehre! [illegible] die Bauarbeiterschaft des Saargebietes!

Weißenfels. Unsere am 8. August stattgefundene Versammlung [illegible] sich mit Lohnangelegenheiten. [illegible] der Stundenlohn [illegible] *M*, für [illegible] die Anlage dem [illegible] ent[illegible]. Die zweimalige [illegible] [illegible] den Unternehmern zugestanden. Die [illegible] mit dem [illegible] Löhne, gerechnet [illegible], wurden als ungenügend erachtet. [illegible] zu fordern, [illegible] gefordert, etwa 125 [illegible] Dollar später her-

untergehen und die Ware im Preise steigen, so müßte eben der Dollarlohn entsprechend erhöht werden. Dies ist die Ansicht der Weißenfelser Kollegen zur Lohnfrage.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Am 3. August tagte in Hannover eine Sitzung der Tarifgemeinschaft, wobei es zu scharfen Auseinandersetzungen mit den Vertretern des Polierbundes (den beiden Vorsitzenden) kam. Sie verlangten nämlich, daß die Bauarbeiterverbände durch Arbeitsniederlegung den Abschluß eines Reichstarifs erzwingen sollten und forderten gleichzeitig ganz bestimmte Vorschläge. Wir haben ihnen aber klargemacht, daß dies *ihre* Sache sei, da *sie* die Führung in der Tarifgemeinschaft beansprucht hätten. Vor allem erwarteten wir von ihnen eine schriftliche Erklärung, daß auch sie für die Tarifgemeinschaft einzutreten gewillt seien und ob sie der Tarifgemeinschaft noch weiterhin angehören wollten oder nicht. An dieser Erklärung suchten sie durch allerlei Einwendungen vorbeizukommen. Schließlich erklärten sie sich bereit, nach Rücksprache mit den Bezirksleitern bis zum 24. August die geforderte Erklärung abzugeben. — Bis heute (28. August) ist uns aber eine solche Erklärung nicht zugegangen. Wir haben dem Polierbund nunmehr geschrieben, daß wir sein Stillschweigen als Austrittserklärung betrachten. Somit gehört der Polierbund nicht mehr zur Tarifgemeinschaft. Diese besteht also nur noch für die übrigen Organisationen. Ein ausführlicherer Bericht wird den Fachgruppen durch Rundschreiben zugehen. H. P.

Vom 9. bis zum 15. September
ist der 37. Beitrag fällig.
Mitglieder, die mit der Zahlung der Doppelbeiträge im Rückstande geblieben sind, müssen bei der Nachzahlung den Sonderbeitrag stets in der Höhe des jeweiligen Wochenbeitrages entrichten!

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

26. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 16. August 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und -arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgestellt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 16. August fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 518 830 *M*, für Süddeutschland auf 480 810 *M* festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Geschirrgeld wie folgt:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	570 800 *M*	528 900 *M*
Schornsteinmaurer	648 600 „	601 000 „
Schornsteinmaurer, die noch nicht ein Jahr im Schornsteinbau tätig sind	633 000 „	586 600 „
Feuerungshelfer	544 800 „	504 900 „
Schornsteinhelfer	596 700 „	552 900 „

2. Die Reiseentschädigung wird vom 16. August an wie folgt berechnet:

Fester Satz	570 800 „	528 900 „
Kilometergeld	24 200 „	22 800 „

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5 %, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10 % über dem Hochbaumaurerlohn stehen. Helfer erhalten in diesem Falle Hochbaumaurerlohn. Geschirrgeld und Wegegeld sind mit einbegriffen.

Glaser.

Lohnbewegungen. Durch Lohnregelungen des Baugewerksbundes für das Glasergewerbe erhielten die Glasergehilfen folgende Stundenlöhne: In Bremen vom 13. bis 24. August 923 440 *M*, Dresden vom 17. August an 488 000 *M*, außerdem für Werkzeugentschädigung pro Stunde 4880 *M*. In Greiz vom 16. August an 852 700 *M*, Halle vom 18. August an 824 160 *M*, ferner wird als Entschädigung für eigenes Werkzeug 2 % des Tariflohnes vergütet. In Kaiserslautern erhalten die Glaser den Lohn der Maurer, welcher vom 13. bis 18. August 572 500 *M* pro Stunde betrug. In Pirmasens erhalten die Glaser die Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter. In Zeitz regelt sich der Stundenlohn der Glaser automatisch nach dem Maurerlohn, er ist vom 16. August an 852 700 *M*. Auch in München erhalten die Bauglaser den Stundenlohn der Maurer.

Töpfer.

Sperren. Zu meiden ist Coswig i. Anhalt (Graichen), Treptow (Rega), Leutkirch, Arnswalde (Butsch), Dieburg. — Ausland: Straßburg i. Elsaß.

Lohnbewegung. Für die Ofenformer in Baden war vom 20. bis 25. August folgendes vereinbart: In Heidelberg und Oos Zeichnungsformer 615 116, Lohnformer 585 [illegible] Lohnformer in Lahr 566 761, in Mosbach 578 324 *M* Stundenlohn. Die Akkordsätze wurden im gleichen Prozentsatz, die Löhne der Hilfsarbeiter nach dem im Vertrag festgelegten Schlüssel erhöht. — Die am 22. August gepflogenen zentralen Verhandlungen mit den Ofenfabrikanten der Bezirke I, III bis XVII sind gescheitert. Das Reichsarbeitsministerium wurde zur Entscheidung angerufen. Bis dahin zahlen die Unternehmer 4[illegible] *M* Stundenlohn oder den dementsprechenden Akkordsatz als Abschlag. — In Hirschberg i. Schl. erhielten vom 17. bis [illegible] August Ofensetzer [illegible], Former [illegible], Arbeiter ([illegible]) [illegible], Frauen [illegible] *M* Stundenlohn. Die Lieferung [illegible] 17 478 [illegible] *M*. — Die Ofensetzer Berlins erhielten vom 17. bis 24. August 7 [illegible] *M* Stundenlohn. Der Akkordsatz wurde entsprechend erhöht. In der Provinz Brandenburg waren die Stundenlöhne 693 500, 657 000, 620 000, 584 000, 547 000 *M*. — Bei den erneuten Verhandlungen der Scheibentöpfer mit den Tonwarenfabrikanten wurde nur eine bedingte Vereinbarung erreicht. Die Unternehmer wollten für die Zeit vom 16. bis 22. August nur eine Lohnverdoppelung zahlen. Das Reichsarbeitsministerium ist angerufen worden, seinem Entscheid werden sich die Parteien fügen. Bis dahin gilt die Lohnverdoppelung. — In der Ofenfabrik von Roll & Kreutz in Sommerfeld ist allen Arbeitern gekündigt worden. Die nötigen Gegenmaßnahmen wurden getroffen. — Für das sächsische Scheibentöpfergewerbe wurde ein Tarifnachtrag geschaffen; die Anzahl der benötigten Exemplare muß sofort dem Kollegen Hentschel in Bischofswerda i. S., Bischofstraße 19, gemeldet werden. — Im thüringischen Ofensetzergewerbe ist die Lage kritisch; ein Provisorium wurde dadurch geschaffen, daß bis zum 22. August 550 000 *M* Stundenlohn vereinbart wurde. — In den Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau betrug der Stundenlohn für Ofensetzer vom 16. bis 22. August 920 000 *M*, der Akkordzuschlag das 920 000fache; in Bautzen, ausschließlich der Stadt Zittau 911 950 *M*, Akkordzuschlag des 911 950fache; in Zittau selbst war der Stundenlohn 916 550 *M*, Akkordzuschlag das 916 550fache. Hilfsarbeiter erhielten überall den Bauhilfsarbeiterlohn. — Die Scheibentöpfer in Spremberg-Muskau stehen gleichfalls wieder in Bewegung. Eine Arbeitseinstellung ist zu erwarten, da die Unternehmer sich weigern, den Schiedsspruch anzuerkennen.

Vom Bau.

Elmshorn. (Bauarbeiterschutz.) Von der Behörde ist erneut der Bauarbeiterschaft das Recht zugestanden, wenn auch vorläufig noch im Nebenamt, durch Vertrauensleute amtliche Baukontrollen vorzunehmen. Am 24. Juli wurde die erste Kontrolle vorgenommen, 12 Baustellen wurden kontrolliert. Das Ergebnis ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Mögen alle am Bau beschäftigten Kollegen auch fernerhin die nötige Sorgfalt auf Gerüstbau und Schutzvorrichtungen verwenden, dann werden sich manche Unfälle vermeiden lassen.

Stendal. Bei den Fundamentierungsarbeiten für einen großen Fabrikschornstein wurde der Kollege Gustav Lenz verschüttet. Er erlitt schwere Verletzungen. Der Bauleitung muß der Vorwurf gemacht werden, daß die Absteifung ungenügend war. Die Notwendigkeit der Anstellung von Baukontrolleuren aus Bauarbeiterkreisen beweist auch dieser Unfall.

Allgemeine Rundschau.

Albert Massini, der langjährige Vorsitzende der Berliner Buchdrucker, ist im Alter von [illegible] Jahren gestorben. Um die Bewegung der Buchdrucker hat sich Massini sehr verdient gemacht. Auf den Gewerkschaftskongressen war er stets als Delegierter anwesend und als der „Barde" überall wohlbekannt. Seiner werden wir stets in Ehren gedenken.

Bücher und Schriften.

Alte oder neue Bauwirtschaft. Von Dr.-Ing. Martin Wagner. Heft 1 der vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebenen Treilellenbücher. Es enthält den Vortrag, den Dr. Wagner auf dem Vierten deutschen Bauhüttentag vor den Bauhüttenleuten und geladenen Vertretern verschiedener Behörden gehalten hat.

Kleinkühlanlagen für Gewerbe und Haus (Grundpreis 3 *M*) von Oberingenieur Eduard Reif, Die Wohnungswarmwasserheizung (6. Auflage, Grundpreis 2 *M*) von H. J. Klinger, Handbuch der elektrischen Raumheizung (2. Auflage, Grundpreis 6 *M*) von Wilhelm Hoepte. Die drei Bücher sind von der Verlagsbuchhandlung Karl Marhold in Halle a. d. S. herausgegeben. Sie sind reichlich mit Abbildungen, Formeln und Berechnungsbeispielen ausgestattet. Die beiden letztgenannten Bücher sind jedoch nur für den Fachmann verständlich, während das erstgenannte Buch geeignet ist, auch dem Nichtfachmann einen Ueberblick über den Stand der Technik auf dem behandelten Gebiet zu geben.

Die zwecklose Aufopferung krankerSchwangerer. Von Dr. med. Erich Ebstein in Elbing, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Dührssen. Die kleine Schrift ist im Selbstverlag des Verfassers erschienen als Propagandaschrift für die Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches (Abtreibung). Bei dem Streit der Meinungen, der über diese Frage herrscht, ist das aufklärende Schriftchen sehr zu empfehlen.

Politisches und Zeitgemäßes aus H. G. Jennes Werken. Neu herausgegeben von [illegible]. Verlag der Geraer Volksbuchhandlung. Das kleine Büchlein ist sehr zu begrüßen. Es gewährt einen eigenen Reiz, vor [illegible] aus der [illegible] Geschriebenes zu lesen, was ebenso gut gestern oder vorgestern geschrieben sein könnte. Mit glühender Begeisterung kämpft [illegible] gegen [illegible] aller Art, gegen Militarismus, gegen [illegible]. Man kann sich eines wehmütigen Gefühls nicht erwehren, wenn man feststellen muß, daß das leider auch heute noch [illegible] ist, und daß all diese Dinge auch heute noch bestehen, wenn auch ihre Formen etwas andere geworden sind.

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. [illegible]. Von der zweiten vollständig umgearbeiteten Auflage liegt der dritte Band vor. Er enthält die [illegible] der außerhalb der [illegible] Gewerkschaften stehenden verschiedenen gewerkschaftlichen [illegible]. [illegible] der ersten Auflage [illegible]. Außerdem ist in ihm eine [illegible] bis in die neueste Zeit und ein [illegible] der deutschen Gewerkschaftsbewegung [illegible] der Richtungen [illegible], Verlag Inhaber Franz [illegible], Stuttgart. Der Grundpreis beträgt broschiert 3 *M*, gebunden 5 *M*.

Bayerisch-deutsch [illegible]. Erschienen bei Birk & Co. in München. [illegible] Bericht über den [illegible] dem Münchener [illegible] über die sittliche Verwahrlosung [illegible].

Bekanntmachung des [illegible]verbandes.

Gestohlen [illegible] Nr. 1[illegible] [illegible] am 8. [illegible] ist anzuhalten, [illegible].

Ausgeschlossen [illegible] sind von der [illegible] beren am [illegible] der Bergmann [illegible] geboren am 1[illegible] Lan[illegible] geboren [illegible] am 1. [illegible] am 11 [illegible].